

Aktionsgemeinschaft
Ost-Umgehung Mörrike-Siedlung
Der Vorstand

Lüneburg, den 12.11.1979

Dr. Gerhard Scharf, 1. Vors.
Gerh.-Hauptmann-Str. 53
2120 Lüneburg
Tel. 04131/57178

Erwin Fischer, CDU
Siegfried Heyden, SPD
Klaus-G. Hochleitner
Frau Schreiber

An die
Bezirksregierung Lüneburg
Am Ochsenmarkt 3

2120 L ü n e b u r g

Betr.: Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßenge-
setz für den Bau der Ostumgehung Lüneburg im Zuge
der Bundesstraßen 4 und 209 - 1. Planfeststellungs-
abschnitt - in den Gemarkungen Lüneburg und Aden-
dorf von Baukilometer 0 + 000.09 bis Baukilometer
2 + 660 Abschnitt Moorfeld

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Pläne für obengenanntes Bauvorhaben haben wir bei der
Stadt Lüneburg eingesehen und erheben gegen die Ausführung
in der jetzigen Art termingerecht Einspruch.

Wie Ihnen bekannt ist, werden die Interessen der durch das
Bauvorhaben betroffenen Anlieger im Baugebiet Moorfeld durch
die "Aktionsgemeinschaft Ost-Umgehung Mörrike-Siedlung" wahr-
genommen.

Die Aktionsgemeinschaft trifft folgende Feststellungen und
macht Forderungen im Interesse der betroffenen Anlieger gel-
tend:

1. Die gegenwärtig geplante vierspurige, autobahnähnliche
Ost-Umgehung ist mehr als doppelt so breit wie die ur-
sprünglich vorgesehene zweispurige Umgehung.

2. Durch den vierspurigen Ausbau im Anschluß an die geplante Autobahn Maschen-Lüneburg besteht die ständige Gefahr, daß die Ost-Umgehung zum Teilstück einer späteren Nord-Süd-Autobahn erklärt wird.
3. Durch den vierspurigen Ausbau und den dadurch bedingten starken Nah- und Fernverkehr werden die Wohnverhältnisse in den betroffenen Gebieten durch Abgase und Lärm in ganz hohem Maße verschlechtert. Deshalb können die betroffenen Bürger diese Straße nur dann akzeptieren, wenn folgende Schutzmaßnahmen durchgeführt werden:
 - Gesicherte und ausreichende Zufahrten zu den Betrieben und Wohnhäusern im Bereich der Artlenburger Landstraße sowie Lärmschutzmaßnahmen auf beiden Seiten dieser Straße. Dabei müßte die Artlenburger Landstraße um einige Meter ostwärts verlegt werden, um bereits vorhandene Lärmschutzanlagen auf der westlichen Seite zu erhalten.
 - Vom Lüner Kreisel bis zum Beginn des Wohngebietes Moorfeld sind beidseitig der künftigen Umgehungsstraße Erdwälle zu errichten.
 - Im Moorfeld selbst, wo die Straße das Wohngebiet in einem Einschnitt durchquert und unmittelbar an die Häuser heranreicht, ist sie zu überdachen. Damit wäre auch gewährleistet, daß die gewachsenen sozialen und nachbarschaftlichen Beziehungen und Verbindungen beiderseits der geplanten Straße erhalten blieben.
 - Die Anbindung der Erbstorfer Landstraße an die Umgehungsstraße ist unnötig. Es würde in diesem Bereich auf engstem Raum ein wahres Straßenmonster mit 6 Fahrspuren entstehen. Ein großes Waldgebiet müßte abgeholzt und die Vogelschutzstation abgerissen werden. Die Lärmbelästigungen der unmittelbaren Anwohner der Erbstorfer Landstraße in Höhe der geplanten Anbindung wären durch Auf- und Abfahrten unzumutbar.

Ohne Anbindung der Erbstorfer Landstraße könnte der Verkehr aus Richtung Scharnebeck nach wie vor über die dann entlastete Bockelmann-Straße in die Stadt Lüneburg bzw. über den Lüner Kreisel in Richtung Norden geleitet werden.

- Ausreichende Lärmschutzmaßnahmen im Bereich der Diesel- und Kopernikusstraße.

Durchschrift an das Tiefbauamt
der Stadt Lüneburg.

Hochachtungsvoll

Der Vorstand

L. J. Wray
Kopernikus
Gisela Schreiber
Klaus J. Schreiber